Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiheft zum Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern**

Band (Jahr): **6 (1978)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1. Einleitung

1.1 Der Auftrag

Am 1. Februar 1965 hat der Vorstand des Regionalplanungsvereins Stadt Bern und umliegende Gemeinden (RPV) die Planungsstelle, das technische Organ des Vereins, mit der Erarbeitung regionaler Richtpläne beauftragt.

1.2 Die Organisation der Planungsarbeiten

Aus der Erkenntnis heraus, dass die Planung der Region Bern ein Dauerauftrag ist, hat der Regionalplanungsverein eine eigene Planungsstelle ins Leben gerufen (Abb. 1). Die Arbeiten am Richtplanwerk wurden durch die Planungsstelle geleitet und zum grössten Teil auch von ihr ausgeführt. Der Planungsstelle standen während der Planungsarbeit beratende Fachkommissionen und Organe der Mitgliedergemeinden zur Verfügung (Abb. 2).

1.3 Die rechtliche Stellung der Richtpläne

Durch das kantonale Baugesetz vom 7. Juni 1970 (BauG) sind die gesetzlichen Grundlagen für die vorliegenden Richtpläne geschaffen worden. Nach Art. 88 BauG sind die regionalen Richtpläne für die Grundeigentümer nicht bindend. Da sie aber verwaltungsanweisend Wirkung haben, bilden sie als solche die Grundlage zur Ausarbeitung der Ortsplanungen, der Detailpläne und Realisierungsmassnahmen. Gemäss Art. 90 BauG verwirklichen die privatrechtlichen Gemeindeverbindungen wie der RPV, die Ziele der Regionalplanung durch entsprechende Ausführungsvorschriften ihrer Mitgliedergemeinden. Die Gemeinden können die Aussagen der Richtpläne auf der Ebene der Ortsplanung, sei es im Zonenplan oder im Baureglement, rechtlich verankern. Darüber hinaus können sie wesentliche Inhalte in ihre kommunalen Richtpläne aufnehmen, denen ihrerseits ebenfalls verwaltungsanweisende Wirkung zukommt.

1.4 Das Planungsgebiet

Der RPV wurde am 26. März 1963 durch die Stadt Bern und die Gemeinden Bolligen (Einwohnergemeinde und die Viertelsgemeinden Bolligen, Ittigen, Ostermundigen), Bremgarten, Köniz, Muri und Zollikofen gegründet. In der Zwischenzeit sind allmählich weitere siebzehn Gemeinden beigetreten. Es sind dies: Bäriswil, Belp, Diemerswil, Frauenkappelen, Jegenstorf, Kehrsatz, Kirchlindach, Mattstetten, Meikirch, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Stettlen, Urtenen, Vechigen, Wohlen, Worb und die Viertelsgemeinde Allmendingen (Tab. 1 und Abb. 3 und 4).

Bei der Bearbeitung der vorliegenden Richtpläne wurde grundsätzlich vom Gebiet des RPV ausgegangen. Bei einigen Richtplänen war es unvermeidlich, Untersuchungsbereich und Planinhalt, entsprechend der zu lösenden Aufgabe, zu vergrössern.

Organisation des Regionalplanungsvereins Stadt Bern und umliegenden Gemeinden Abb. 1

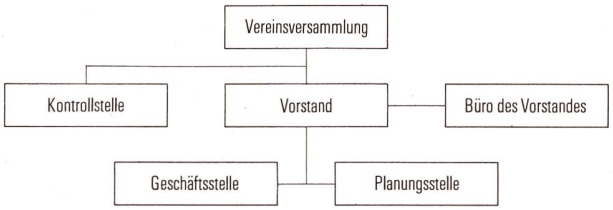

Organisationsschema für die Arbeiten an den Richtplänen Abb. 2

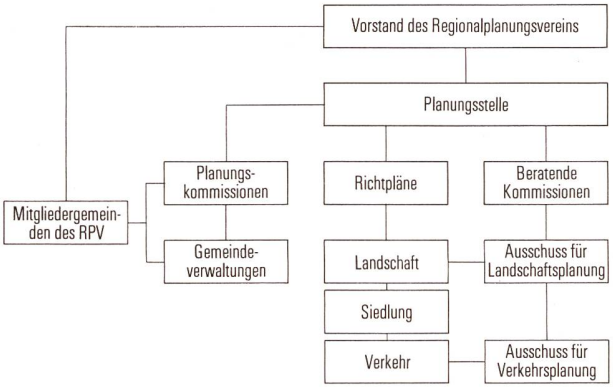

Alle Namen in diesem Bericht richten sich nach der Bezeichnung der schweizerischen Landeskarte.

Die Mitgliedergemeinden der Region Bern[1])

Tabelle 1

Mitglieder-gemeinden	Beitrittsjahr zum RPV	Gemeindefläche in ha[2])	Wohnbevölkerung 31.12.1975	Amtsbezirk des Kantons Bern
Allmendingen VG	1970	380	352	Konolfingen
Bäriswil	1967	273	558	Burgdorf
Belp	1977	1 755	7 360	Seftigen
Bern	1963	5 155	149 834	Bern
Bolligen EG	1963	2 677	30 225	Bern
Bolligen VG	1963	1 677	4 936	Bern
Ittigen VG	1963	400	8 968	Bern
Ostermundigen VG	1963	600	16 321	Bern
Bremgarten	1963	190	3 283	Bern
Diemerswil	1970	286	154	Fraubrunnen
Frauenkappelen	1964	929	783	Laupen
Jegenstorf	1967	747	3 226	Fraubrunnen
Kehrsatz	1964	444	3 351	Seftigen
Kirchlindach	1964	1 196	2 016	Bern
Köniz	1963	5 097	34 024	Bern
Mattstetten	1973	378	537	Fraubrunnen
Meikirch	1965	1 023	1 602	Aarberg
Moosseedorf	1964	639	2 672	Fraubrunnen
Münchenbuchsee	1964	879	7 855	Fraubrunnen
Muri	1963	763	11 404	Bern
Stettlen	1964	350	1 827	Bern
Urtenen	1964	723	3 189	Fraubrunnen
Vechigen	1968	2 487	3 667	Bern
Wohlen	1964	3 622	6 293	Bern
Worb	1970	2 108	10 791	Konolfingen
Zollikofen	1963	540	9 013	Bern
Region Bern		32 641	294 016	

[1]) Quelle: Jahrbuch 1975 des Statistischen Amtes der Stadt Bern
[2]) Stadt Bern 1975, Jegenstorf, Mattstetten und Allmendingen Ende 1970, übrige Gemeinden anfangs 1963

Region Bern: Übersichtskarte Massstab 1:150000 Abb. 3

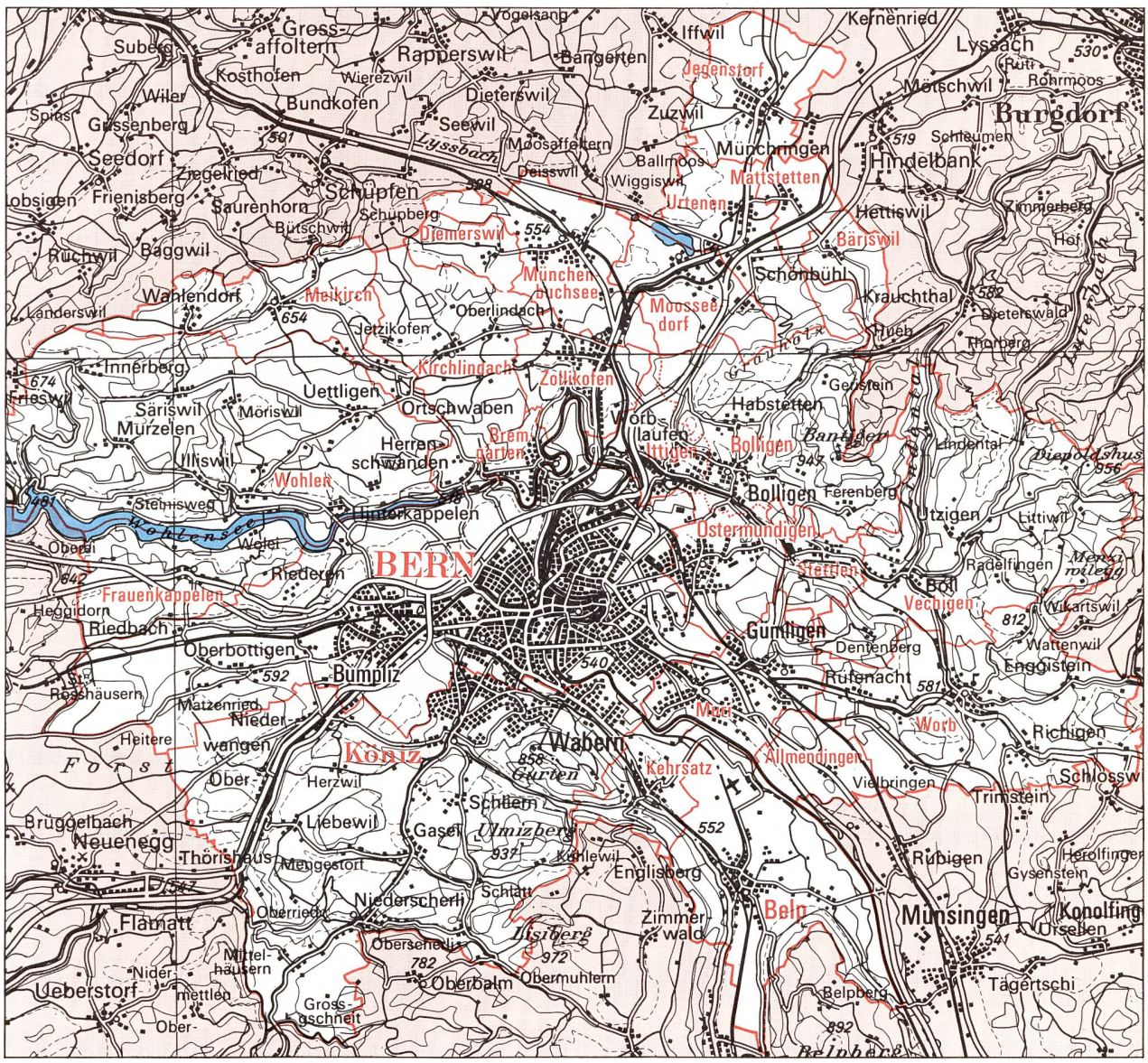

Grenze der Region — Gemeindegrenze — Grenze der Viertelsgemeinde — Bolligen Name der Regionsgemeinde

1.5 Der Ablauf der Planungsarbeiten

Die Planungsarbeiten wurden in folgenden drei Phasen ausgeführt:

1. Phase (1965–1969)

Vorarbeiten und Bestandesaufnahme:
- Festlegung eines detaillierten Arbeitsprogrammes durch den Vorstand (1965)
- Erarbeitung der Methodik eines zweckmässigen Vorgehens (1966)
- Erarbeitung einer Bestandesaufnahme und Veröffentlichung ausgewählter Teile davon in drei Lieferungen (1966, 1967 und 1973)
- Festsetzung des Planungszieles durch den Vorstand (1967)
- Erstellen einer Prognose über Wohnbevölkerung, Berufstätige und Arbeitsplätze (1968–1969).

2. Phase (1970–1974)

Richtplanarbeiten:
- Erarbeitung von Varianten (1970–1971)
- Prüfung von Varianten, Bereinigung von Konflikten (1972)
- Ausarbeitung der Richtplanentwürfe unter Berücksichti-

Region Bern und angrenzende Regionen Massstab 1:330 000 Abb. 4

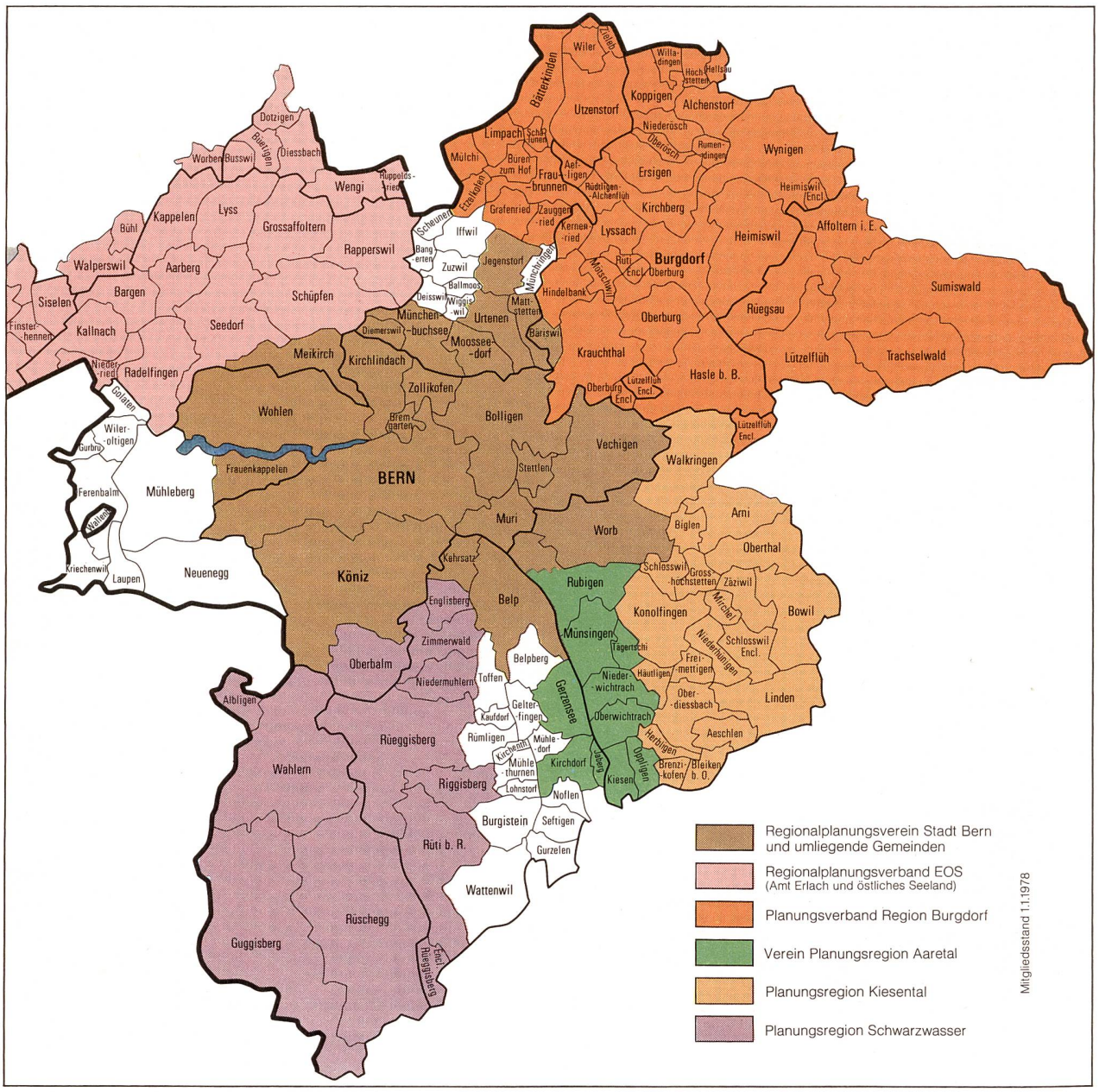

gung der technischen, wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten (1973)
- Bereinigung der Richtpläne mit den Mitgliedergemeinden des RPV. Vervielfältigung und Veröffentlichung der Richtpläne (1974).

3. Phase (1975–1978)

Vernehmlassung und Inkraftsetzung:
- Vernehmlassung der Richtpläne bei den Mitgliedergemeinden des RPV (1975)
- Vernehmlassung der Richtpläne bei den kantonalen Amtsstellen und bei den Nachbarregionen sowie Bereinigung der Konflikte (1976–1977)
- Überarbeitung der Richtpläne aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse (1978)
- Beschluss des Vorstandes (Anhang 4.1), die Richtpläne der Vereinsversammlung zur Inkraftsetzung vorzulegen (14. September 1978)
- Genehmigung und Inkraftsetzung der Richtpläne durch die Vereinsversammlung des RPV (27. Oktober 1978).